

Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bahnhofstraße/ Lessingstraße“ gem. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 28.01.1997 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bahnhofstraße/Lessingstraße“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 49 ‘Bahnhofstraße/Lessingstraße’ wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

Für die Grundstücke rückwärtig der Bebauung an den Haupterschließungsstraßen gelten zusätzlich folgende textliche Festsetzungen:

Hinsichtlich der Dachform sind Mansarddächer mit einer Neigung 80° und 25° sowie Walmdächer mit einer Dachneigung von 30 - 45° zulässig.

Als Dacheindeckung kann auch Naturschiefer verwendet werden.

Die Festsetzungen bezüglich der privaten Einstellplätze und des Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 15, Flurstück 1673 werden aufgehoben.

Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den noch unbebauten Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 15, Flurstücke 1673, 1674 und 1671 werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt geändert.

Auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 15, Flurstück 1673 wird die zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze festgesetzt.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

